Protokoll der 9. Sitzung des Fakultätsrates vom 14.10.2020 – öffentlicher Teil

Teilnehmer:	Parität: (7) Prof. Koch, Prof. Smarsly, Dr. Kletti, Frau Kramp, Herr Zwanzig, Frau Heggenberger, Frau Amrhein Hochschullehrermehrheit: (5) Prof. Kraft, Prof. Kraus, Prof. Morgenthal, Prof. Lahmer, Prof. Jentsch
Beratend:	(2) Prof. Plank-Wiedenbeck, Prof. Ludwig
Entschuldigt:	Parität: (1) Dr. Englert; Hochschullehrermehrheit: (0); beratend: (1) Prof. Völker
Gäste:	(5) Prof. Könke, Prof. Londong, Prof. Osburg, Prof. Abrahamczyk, Dr. Rütz
Beschlüsse:	Zustimmungen/Gegenstimmen/Enthaltungen

Der Dekan begrüßt Frau Heggenberger und Frau Amrhein als neue studentische Vertreterinnen des Fachschaftsrates im Fakultätsrat. Beide stellen sich kurz vor.

TOP 1: Tagesordnung und Protokollkontrolle

Protokollkontrolle
- keine Änderungen

Tagesordnung
- Ergänzung:
  - Sonstiges: Austausch zum Vorgehen bei Berufungsverhandlungen
  - Lehre im Wintersemester (wird in den TOP Bericht integriert)

TOP 2: Bericht aus Senat, Hochschulleitung und Fakultät

- Die Rahmenvereinbarung V wurde verabschiedet. Darin ist die Finanzierung der Universitäten für die nächsten fünf Jahre geregelt. Laut Vereinbarung können die Hochschulen mit einem jährlichen finanziellen Aufwuchs rechnen. Die Rahmenvereinbarung V beinhaltet auch Ausführungen zur beabsichtigten Stärkung der Ingenieurwissenschaften in Thüringen.

Aus dem Senat:
- Sowohl die WBA als auch der Knoten Weimar wurden vom Senat als An-Institut bestätigt.

Aus der Hochschulleitung:
- Die Bauhaus-Universität Weimar nimmt in diesem Jahr am Transferaudit des Stifterverbandes teil. Dafür wurde ein Selbstbericht geschrieben, Anfang November findet die Begehung statt. Auf Grundlage des Berichts soll die Transferstrategie erarbeitet werden.
- Am 16. November findet die Universitätsversammlung statt. Vorab tagt der Universitätsrat intern.
- Lehre im Wintersemester:
  - Ab dem 19. Oktober gilt eine neue Rahmenhygieneverordnung. Die Lehre im Wintersemester erfordert ein Höchstmaß an Organisation. Die Raumvergabe hat im August stattgefunden, alle Hörsäle sind gut ausgelastet. Die externe Raumanmietung ist noch nicht finalisiert, der Großteil der angemeldeten Veranstaltungen kann stattfinden, vereinzelt ist kein externer Raum gefunden wurden.
  - Für den Prüfungszeitraum im Februar 2021 wurde die Weimarhalle bereits reserviert.
  - Trotz des organisatorischen Aufwands muss sich jeder bewusst sein, dass eventuell im laufenden Betrieb von Präsenz auf digitalen Unterricht umgestellt werden muss. Um die Ansteckungs- und die Quarantänegefahr zu vermeiden, sind konkrete Kontaktnachverfolgungsszenarien erarbeitet wurden. Die Lehrenden sind angehalten, die Studierenden für pandemiekonformes Verhalten zu sensibilisieren. Eine komplette Schließung der Universität soll möglichst vermieden werden. Lehrende sind aber nicht dafür verantwortlich, dass Studierende die Regeln einhalten.
  - Sollten Studierende nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können/wollen, z.B. weil sie zur Risikogruppe gehören, können Lehrende nicht verpflichtet werden, die In-

halte zusätzlich digital anzubieten. Jeder/Lehrende/r entscheidet für sich, ob der Aufwand, die Veranstaltung neben Präsenz z.B. auch noch über BBB anzubieten, vertretbar ist. Zur Nachbereitung werden zudem häufig Skripte zur Verfügung gestellt und es besteht die Möglichkeit, in die Sprechstunde zu kommen.

- Die Immatrikulationsfeier findet am 4. November 2020 virtuell statt.
- Die Einführungswoche beginnt am 19. Oktober 2020.

Aus der Fakultät:

- Information zum Stand der Berufungsverfahren:
  1. W3-„Geotechnik“: Veränderung in Zusammensetzung der Kommission hat stattgefunden, neuer Vorsitzender ist Prof. Rabczuk. Terminumfrage für die Vorträge läuft.
  2. W3-„Angewandte Mathematik“: siehe TOP 9
  3. W3-„Baubetrieb und Bauverfahren“: Vorträge fanden statt, Gutachten werden eingeholt
  4. W2-„Verkehrsmodellierung“: Vorträge haben stattgefunden, Gutachten werden eingeholt
  5. W3-„Software Engineering“ (Schwerpunktprofessur mit Fakultät Medien): Vorträge haben in KW 38 stattgefunden, Gutachten werden eingeholt
  6. W1/W3-„Tragwerkssicherheit“: 2. Sitzung wurde abgebrochen, da zunächst Fragen zur Befangenheit zu klären sind: siehe TOP 10
  7. W1/W3-„Werkstoffmechanik“: Freigabe der Professur wurde beim Präsidenten beantragt
  8. W3-„Immobilienwirtschaft“: Gerichtsurteil liegt vor, weiteres Vorgehen muss mit Frau Heine und Frau Baser abgestimmt werden
- Der Dekan dankt allen, die sich in den Berufungsverfahren engagieren und zu ihrem Gelingen beitragen
- Die Coudraystraße 7 ist fast freigezogen, die Professuren und Dezernate sind auf verschiedene Standorte verteilt.
- Das ISM ist derzeit in der M 7 untergebracht, da in der M 15 das Dach saniert wird.
- Die aktualisierte Flächenbedarfsberechnung liegt vor. Derzeit hat die Fakultät ein Defizit von 14 Prozent. Mit den neuen Flächen ab 2023 liegt dieses Defizit noch bei einem Prozent. Dabei ist aber die DM-Personal-Entwicklung nicht berücksichtigt, vor allem nicht die der unbesetzten Professuren. Diese Abschätzung soll demnächst für alle Professuren vorgenommen werden.
- Die Immatrikulationszahlen sind an der Fakultät positiv stabil bzw. vereinzelt steigend. Der Bachelor Umweltingenieurwissenschaften wird gut angenommen, scheinbar ohne, dass die Zahl des Bachelors Bauingenieurwesen darunter leidet. Gesamt ist an der Universität ein Rückgang der Immatrikulationszahlen zu verzeichnen.
- Prof. Kraft ist als Klimaschutzbeauftragter der Universität bis zum 31. März 2023 Jahren ernannt wurden.
- SFB: die AG wird sich zeitnah treffen, erste konkretere Überlegungen anstellen und zusammentragen. Die Ergebnisse sollen frühzeitig im Fakultätsrat zur Diskussion gestellt werden.

TOP 3: Bericht zum Bauhaus.Studiengang
Dekan

Die am 7. Oktober im Senat gezeigte Präsentation wurde vorab verschickt, der Dekan fasst die Diskussion, die sich daran anschloss, zusammen.
Der Präsident hatte die Idee für eine bessere Verzahnung der in den Fakultäten vorhandenen Fächer und Kompetenzen über einen Bauhaus.Studiengang bereits im Rahmen seiner Antrittsrede geäußert. Ein erster öffentlicher Austausch dazu hat in der Fakultät im Fakultätsrat am 20. Juni 2019 mit Dr. Mai stattgefunden, im Juli 2019 befasste sich der Senat im Rahmen einer längeren Diskussion damit. Die Idee ist Bestandteil des StEP, allerdings mit einer offenen und flexiblen Formulierung. Im Rahmen der Klausurtagung der Fakultät (Juni 2020) hat Prof. Koch den damals aktuellen Stand der Überlegungen vorgestellt. Bereits in diesem Rahmen wurde die Ideenskizze kritisch hinterfragt, vor allem bezüglich der Berufsbefähigung, der Inhalte, der Grundidee.
Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fakultäten hat sich in den letzten Jahren und Monaten mit diesem Vorhaben unter der Leitung der/des VPSL beschäftigt. Allerdings sind diese Fakultätsvertreter ohne Mandat in die AG entsandt wurden. Ein Austausch mit legitimierten Fakultätsvertretern hat bislang nicht stattgefunden. Auch im Senat wurde das Konzept sehr kritisch und ab-

schlägig diskutiert, alle Vertreter der Fakultäten sahen das Vorhaben als nicht passend zur Bauhaus-Universität Weimar und ihren Rahmenbedingungen an. Zwei Wochen vor dem Senat wurde eine ähnliche Diskussion bereits im Erweiterten Präsidium geführt. Sehr problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass der Bauhaus.Studiengang vom Präsidium als Teil der externen ZLV vorgesehen ist und mit einem Akkreditierungs- und Immatrikulationszeitpunkt darin aufgenommen wurde. Da dieses Ziel unmittelbar mit finanziellen Mitteln verknüpft ist, entsteht der Eindruck, dass über die ZLV der Bauhaus.Studiengang etabliert werden soll. Allerdings liegt derzeit weder ein tatsächliches Konzept vor, noch ist die Bereitschaft einer Fakultät erkennbar, die Federführung zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird im Senat intensiv über die Notwendigkeit dieses Studiengangs diskutiert und ob wir uns als Universität diesen Studiengang überhaupt leisten können und die Ressourcen nicht an anderen, bereits etablierten Stellen, viel dringender brauchen? Die Bauhaus-Universität Weimar ist in ihrer Ausrichtung zwar einzigartig, aber im Vergleich zu anderen Universitäten, die einen solches Angebot haben, eben auch zu klein und zu spezialisiert. Daher kann sie die Inhalte für ein Studium Individuale nicht aus dem Bestand leisten. Zudem sollte sich die Ausrichtung eines Studiengangs nicht danach orientieren, welche Inhalte vorhanden sind, sondern welche Qualifikation die Absolventinnen und Absolventen erlangen sollen. Prof. Osburg ergänzt aus dem Senat und weist auf einen Fehler in der Präsentation hin. Darin wird von einem Beschluss zur Einführung des Studiengangs gesprochen, dieser existiert jedoch nicht. Vielmehr ist die Ausführung im StEP dazu sehr viel offener, als es bislang diskutiert wird.

Prof. Jentsch verweist noch einmal auf die Brisanz, dass der Studiengang in den Entwurf der externen ZLV aufgenommen wurde. Da die Beschlussfassung über die externen ZLV im Senat bis Ende des Jahres vorgesehen ist, wäre die Zustimmung zu den ZLV eine implizite Zustimmung zur Einführung des Studiengangs. Über diese ZLV werden 10% der Grundfinanzierung vergeben, der Bauhaus.Studiengang wäre ein Teil davon. Würde dieses Ziel nicht erreicht, hätte das zur Folge, dass die Universität weniger Mittel erhält. Zudem ist im Rahmen dieser ZLV der Bauhaus.Studiengang mit dem Vorhaben der Lernwerkstatt verknüpft. Auch diesbezüglich ist noch nicht klar, was genau darunter erwartet werden kann, obwohl hier bereits personelle Ressourcen vorgesehen sind.

(14.46 Uhr – Prof. Könke verlässt die Sitzung)

Die Vertreterinnen der Studierenden merken an, dass eventuell die Bauhaus.Module ein guter Kompromiss sein könnten, da sie das disziplinenübergreifende und (in Teilen) individuelle Studium bereits gut ermöglichen. Diese Sichtweise trifft jedoch hauptsächlich nur auf die Studiengänge der Fakultät zu, in den Studiengängen der anderen Fakultäten sind die Wahlmöglichkeiten sehr eingeschränkt.

Prof. Kraft berichtet aus der Arbeitsgruppe, dass die Entwicklung der Bauhaus.Module immer unterstützt und befürwortet wurde und immer noch wird. Da die meisten Angebote im Master verortet sind, ist bereits eine Grundlage gelegt. Ein Bauhaus.Studiengang, der als Bachelorstudiengang konzipiert ist, wird sehr kritisch gesehen. Es bestehen Bedenken, dass Grundlagenwissen nicht ausreichend vermittelt werden kann. Zudem muss auf jeden Fall mindestens eine Fakultät dafür verantwortlich sein, sollte das Vorhaben als Studiengang umgesetzt werden. Diese Bereitschaft hat aber keine Fakultät geäußert. Die vorgestellten Berufsbilder scheinen auch eher für Politik- oder Kommunikationswissenschaftler geeignet.

Prof. Koch führt aus, dass er die lange und konstruktive Diskussion über Interdisziplinarität im Senat, die das Thema angestoßen hat, als Erfolg ansieht und verdeutlicht, dass die vorliegenden Unterlagen kein Konzept beinhalten, sondern den Stand der Überlegungen darstellen. Zudem besteht das Ministerium darauf, dass die Bauhaus-Universität Weimar dieses versprochene Konzept umsetzt. Im Ergebnis muss es nicht in einen Studiengang münden, so dass auch nicht zwangsläufig eine Akkreditierung erfolgen muss. Die Bauhaus.Module waren als Testballon gedacht, um zu sehen, ob das Vorhaben funktioniert.

Alle Personen, die in der letzten Senatsversammlung anwesend waren, sind sich einig, dass diese Offenheit in der Diskussion im Senat hätte klargestellt werden müssen, sofern sie denn tatsächlich besteht. Der Dekan ergänzt, dass auch im Erweiterten Präsidium ein anderer Sachverhalt kommuniziert wurde, und ohne, dass die Gremien und Organe der Fakultäten vorher darüber informiert worden wären. Dort war eindeutig von einem Akkreditierungszeitpunkt die Rede, einem Bachelorstudiengang, einem Zeitpunkt der Erstimmatrikulation sowie einer Förderung durch das TMWWDG zur Entwicklung des Studiengangs. Im Nachgang wurde, so zumindest die mündliche Erläuterung des Präsidenten im

Senat, in den externen ZLV nachkorrigiert (Bauhaus.Studium anstatt Bauhaus.Studiengang). Allerdings bleibt fraglich, ob eine andere Benennung das Vorhaben an sich verändert.
Darüber hinaus ist auch in den internen ZLV durch das Präsidium die Erwartungshaltung kommuniziert, dass sich die TT-Professuren in einem Bauhaus.Studiengang einbringen. Weitere Ressourcen werden über Open Topic Professuren eingeplant. Bei all diesen Überlegungen wurden die Organe und Gremien der Fakultäten bislang übergangen und nun vor vollendete Tatsachen gestellt. Vor allem die Verankerung des Vorhabens in den externen ZLV mit konkreten Akkreditierungs- und Immatrikulationszielen wird sehr kritisch gesehen.

Sollte der Studiengang Fürsprecher in anderen Fakultäten finden, dann würde sich die Fakultät Bauingenieurwesen dem Vorhaben nicht in den Weg stellen. Dies scheint so aber nicht zu sein. Zudem bleibt festzustellen, dass die Fragen, die im Rahmen der Senatsdiskussion im Juli 2019 gestellt wurden, weiterhin nicht beantwortet sind (Ziel des Studiengangs,…).

Der Dekan fasst zusammen, dass sich die ausgetauschten Argumente mit denen decken, die im Senat vorgetragen wurden. Er betont noch einmal, dass sich die Fakultät nicht gegen die Grundidee sperrt, sondern vielmehr für Interdisziplinarität steht und einer Anpassung des Studiengangportfolios gegenüber aufgeschlossen ist. Der derzeit herrschende Unmut resultiert aus dem fehlenden Austausch mit den Fakultäten, den seit Jahren unbeantworteten Fragen und der trotzdem beabsichtigten direkten Verknüpfung des Vorhabens mit den externen und internen ZLV.

Die Mitglieder des Fakultätsrates verständigen sich darauf, in dieser wichtigen Angelegenheit eine spontane Abstimmung zu verschiedenen Aspekten durchzuführen, um z.B. auch den Senatoren ein eindeutiges Meinungsbild für die nächste Diskussion mitzugeben.

Beschluss 40/20: Der Fakultätsrat der Fakultät Bauingenieurwesen unterstützt den Gedanken der interdisziplinären Weiterentwicklung des Studiengangportfolios, wie es im StEP vereinbart wurde.

Mit Hochschullehrermehrheit: 12/-/-

Beschluss 41/20: Der Fakultätsrat unterstützt die Einführung eines Bachelor-Bauhaus.Studiengangs Studium Individuale Liberal Arts and Science.

Mit Hochschullehrermehrheit: 2/6/4

Beschluss 42/20: Der Fakultätsrat unterstützt die Verankerung des Bauhaus.Studiengangs und/oder des Bauhaus.Studiums als Bestandteil der externen ZLV.

Mit Hochschullehrermehrheit: -/10/2

TOP 4: Information zur Finanzierung der Fakultäten
Dekan

Der Dekan erläutert noch einmal kurz den bisherigen Werdegang: Aus dem Senat heraus wurde über den HH-Ausschuss eine AG gegründet, die sich mit der Finanzierung der Fakultäten beschäftigt, da es Klagen aus anderen Fakultäten bezüglich ihrer Mittelhöhe gab. Schnell wurde erkannt, dass die Mittel an sich nicht ausreichen und eine Umverteilung zwischen den Fakultäten nicht zielführend ist. Daher sollten die Fakultäten an sich mehr Mittel erhalten. Dies wird nun gewährleistet über das Drei-Säulen-Modell, das vorab als Präsentation verschickt wurde. Es setzt sich zusammen aus der Grundzuweisung, Mitteln als dem Zukunftsvertrag und Mitteln aus der internen ZLV. Die Verhandlungen zu den internen ZLV sind noch nicht abgeschlossen, allerdings auf der Zielgeraden. Sobald eine unterschriebene Vereinbarung vorliegt und damit die Planungsgrundlage für die nächsten Jahre bekannt ist, kann die Mittelverteilung mit den Instituten finalisiert werden.

Ergänzend zu dieser Basisfinanzierung können im Zukunftsvertrag über die Schwerpunkte 3 und 4 weitere Mittel per Antragstellung eingeworben werden. Diese Schwerpunkte beinhalten zum einen das Thema Digitalisierung und zum anderen die Stärkung der Ingenieurwissenschaften. Interessensbe-

kundungen sollen bis Ende des Jahres vorliegen. Es müssen nicht unbedingt Professuren beantragt werden, auch akademisches Personal ist möglich. Für Professuren müssen bestehende Stellenhülsen verwendet werden, neue stehen nicht zur Verfügung. Die Fakultätsleitung entwickelt dafür erste Ideen.

TOP 5: Sonstiges

Prof. Kraft bitten um einen Austausch zum Vorgehen bei Berufungsverhandlungen bzw. Berufungszusagen, vor allem mit Blick auf die personelle Ausstattung. Es ist sinnvoll, dass die Institutsleitungen an Berufungszusagen angeschlossen sind und die getroffenen Verabredungen kennen. Das Thema soll bei der nächsten Beratung der Erweiterten Fakultätsleitung am 28.10.2020 intensiver diskutiert werden. Die Institutsleiter werden gebeten, bis dahin Vorschläge zur Vorgehensweise zu überlegen. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, wie mit neu eingerichteten Professuren umgegangen wird.

Prof. Dr.-Ing. Uwe Plank-Wiedenbeck
Dekan

Für das Protokoll: Goldammer